



**Beitrags- und Gebührenordnung
des
Barther Drachenboot Verein
Pommernexpress 1996 e.V.**



1. Allgemeines

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist jährlich von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

Die Wahrnehmung der Rechte aus der Mitgliedschaft im BDV setzt entsprechende Leistungen nach der Beitrags- und Gebührenordnung des BDV voraus.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung, können in besonders begründeten Fällen, zweckgebundene Einmalzahlungen beschlossen werden.

Bei Eintritt in den Verein, wird der Beitrag jeweils zum vollen ¼ Jahre berechnet.

Bestimmungsgemäß gezahlte Beiträge werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Der BDVVorstand kann auf Antrag Beiträge und Gebühren in den gebotenen Fällen stunden, ermäßigen oder erlassen.

2. Beiträge

2.1 Ordentliche Mitglieder

a)	Erwachsenen	90,00 €/Jahr
b)	Jugendliche bis vollendeten 18. Lebensjahr	45,00 €/Jahr
c)	Schüler und Studenten vom 18. bis 26. Lebensjahr	45,00 €/Jahr
d)	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
e)	Fördermitglieder	mindestens 90,00 €/Jahr

2.2 Außerordentliche Mitglieder

Vereine entrichten ihren Beitrag nach der gültigen Beitragsordnung, Punkt 2.1

Firmen und Organisationen **mindestens 250,00 €/Jahr**



3. Gebühren

3.1 Aufnahmegebühr (wird zurzeit nicht erhoben)

3.2 Nutzungsgebühren

Die Nutzung der Vereinseinrichtungen und Gerätschaften auf dem Vereinsgelände ist für Vereinsmitglieder kostenfrei. Für private Nutzung und für die Nutzung durch Dritte werden entsprechende Nutzungsgebühren erhoben.

Trainingseinheit mit Drachenboot und eigenem Steuermann	40,00 €/h
Trainingseinheit mit Drachenboot und gestellten Steuermann	50,00 €/h

Die Nutzung des Geländes unmittelbar vor und nach dem Training ist kostenfrei. Längere Aufenthalte sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Drachenbootnutzung je Tag	150,00 €
---------------------------	-----------------

Geländennutzung je Tag	75,00 €
------------------------	----------------

Für Sondernutzung werden auf Verhandlungsbasis separate Nutzungsentgelte erhoben.

Für die Nutzung von Ausrüstungsgegenständen (Zelt, Grill, Bierzeltgarnituren usw.) können nach vorheriger Absprache individuelle Nutzungsentgelte erhoben werden, die sich nach Umfang und Nutzungsdauer richten. Diese Entscheidung obliegt dem Vorstand.

Die Boote, Ausrüstungsgegenstände und das Gelände sind nach jeder Nutzung grundsätzlich zu reinigen und in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.

Bei nicht gereinigten Booten, Ausrüstungsgegenstände oder Gelände wird dem Nutzer eine Reinigungspauschale von **10,00 €** für die Boote und Ausrüstungsgegenstände und **30,00 €** für das Gelände in Rechnung gestellt.

Eventuelle Schäden werden zu Lasten des Nutzers repariert.

Die Bezahlung erfolgt auf das Vereinskonto nach Erhalt der Rechnung oder in Ausnahmefällen als Barzahlung vor Nutzung.

4. Inkrafttreten



Die vorliegende Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des BDV am 02. Februar 2020 in Barth beschlossen.

Barth, den 01. März 2020

Der Vorstand